



Informationsblatt nach Art. 13 der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) bei der Gemeinde Hille im Zuge der Erhebung von Gewässerunterhaltungsgebühren und aller damit verbundenen Vorgänge

Die DS-GVO bildet die gesetzliche Grundlage für die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten. Diese stärkt die Rechte der betroffenen Bürgerinnen und Bürger. Die Wahrung der Transparenz bei der Datenverarbeitung ist für den/die Gemeinde Hille von besonderer Bedeutung. Hiermit kommen wir Ihrem Informationsanspruch nach und teilen Ihnen folgendes mit:

Verantwortliche/r:	Gemeinde Hille vertreten durch den Bürgermeister Am Rathaus 4 32479 Hille Tel.: 0571/4044-0 Fax: 0571/4044-400 E-Mail: info@hille.de Fachbereich 2 - Finanzen
Datenschutzbeauftragte/r:	Datenschutzbeauftragte/r der Gemeinde Hille <u>persönlich</u> Gemeinde Hille Am Rathaus 4 32479 Hille E-Mail: datenschutz@hille.de
Zweck und Notwendigkeit:	Die Gemeinde Hille verarbeitet personenbezogene Daten zum Zwecke der Veranlagung und Erhebung von Gewässerunterhaltungsgebühren für Gewässer II. Ordnung. Die Daten sind erforderlich, um <ul style="list-style-type: none">• Gewässerunterhaltungsgebühren zu erheben. Die Gemeinde Hille darf nur dann an andere Personen oder Stellen personenbezogene Daten weitergeben, wenn Sie dem zugestimmt haben oder die Weitergabe gesetzlich zugelassen ist.
Rechtsgrundlage:	Die Verarbeitung der Daten erfolgt auf Grundlage: <ul style="list-style-type: none">• Art. 6 Abs. 1 lit. c DS-GVO (Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung) i.V.m.• Art. 106 Abs. 6 S. 1 und 2 Grundgesetz sowie• §§ 7, 8, 9, u. 41 Gemeindeordnung NRW,• Kommunalabgabengesetz NRW,• §§ 39 – 42 Wasserhaushaltsgesetz des Bundes,• §§ 62 – 65 Landeswassergesetz NRW• Satzungsrecht<ul style="list-style-type: none">○ Satzung über Umlegung von Verbandsbeiträgen für die Unterhaltung der fließenden Gewässer II. Ordnung in der Gemeinde Hille○ Satzung des Wasserverbandes „Weserniederung“○ Satzung für den Wasserverband „Große Aue“
Empfänger/Kategorien von Empfängern:	<u>Interne Stellen:</u> Finanzbuchhaltung zur Überprüfung der Zahlungsvorgänge und Erstellung der Mahnungen <u>Externe Stellen:</u> Kommunales Rechenzentrum Minden-Ravensberg/Lippe für die Bereitstellung und Pflege der Programme
Übermittlung an ein Drittland/internationale Organisation:	Eine Übermittlung der verarbeiteten Daten ist nicht vorgesehen.



Gemeinde Hille

Speicherdauer bzw. -kriterien:	Die Daten werden für eine Dauer von 10 Jahren nach Beendigung der Steuerpflicht bei der Gemeinde Hille gespeichert.
Betroffenenrechte:	<p>Auskunftsrecht (Art. 15) Recht auf Berichtigung (Art. 16) Recht auf Löschung (Art. 17) Recht auf Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18) Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20) Widerspruchsrecht (Art. 21)</p> <p>Ihr Beschwerderecht (Art. 77) können Sie unter anderem bei der/dem Landesbeauftragte/n für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen wahrnehmen.</p> <p>Kontaktdaten der Aufsichtsbehörde: Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen, Postfach 20 04 44, 40102 Düsseldorf Hausanschrift: Kavalleriestr. 2-4, 40213 Düsseldorf Tel.: 0211 38424-0, Fax-Nr.: 0211 38424-10, E-Mail: poststelle@ldi.nrw.de.</p>